

1507/J XXI.GP  
Eingelangt am: 21.11.2000

## **ANFRAGE**

er Abgeordneten Ing. Westenthaler  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Datenmißbrauch im Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres und die ihm unterstellten Dienststellen verfügen über eine Unzahl von personenbezogenen Daten, die im Rahmen ihrer Aufgaben gesammelt werden. Diese Daten betreffen so gut wie alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und umfassen Meldedaten, Daten über verschiedene Berechtigungen, wie z. B. Führerschein, Waffenpaß, aber auch hochsensible Daten wie etwa die Suchtgiftinformation, die auch alle Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz enthält. In der letzten Zeit ist offenkundig geworden, daß die Kontrolle der Zugriffsmöglichkeiten äußerst mangelhaft organisiert war. So ist hervorgekommen, daß polizeiliche Datenbanken in einer Vielzahl von Fällen illegal abgefragt wurden. Es stellt sich die Frage weshalb es verabsäumt wurde, ausreichende Kontrollmöglichkeiten zu schaffen, die eine mißbräuchliche Verwendung der Daten nach Möglichkeit verhindern könnten. Dies trifft in besonderer Weise auf das EKIS zu, zu dem mehr als 30.000 Zugriffsberechtigte Zugang haben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

## **ANFRAGE**

1. Welche Daten bzw. Dateien werden in das EKIS aufgenommen?
2. Welche Erwägungen waren für die Aufnahme der einzelnen Dateien (z. B. das Strafregister, das Kraftfahrzeugcentralregister, die Personenfahndungsdatei, das

Fremdeninformationssystem, die Suchtgifteinformation und andere sicherheitspolizeiliche Dateien) in das EKIS maßgebend?

3. Welche konkreten Daten werden in den einzelnen Dateien geführt?
4. Werden im Rahmen des EKIS auch Gesundheitsdaten gespeichert (z. B. die sogenannte Geisteskrankendatei)?  
Wenn ja, um welche konkreten Daten handelt es sich konkret?
5. Trifft es zu, daß einzelne Dateien datenschutzrechtlich nicht registriert sind?  
Wenn ja, weshalb und welche Dateien betrifft dies?
6. Welche Rechtsgrundlage ist für die Aufnahme von Daten in das EKIS grundsätzlich maßgebend?
7. Welche Richtlinien bestehen bezüglich der Aufnahme von Daten bzw. Dateien?
8. Bei welchen Dienststellen erfolgt die Einspeicherung von Daten in das EKIS?
9. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Auswahl der Personen, die zur Einspeicherung von Daten berechtigt sind?
10. Auf welche Weise wird die Richtigkeit der eingespeicherten Daten sichergestellt?
11. Trifft es zu, daß bezüglich der Löschung von bereits eingespeicherten Daten keinerlei Richtlinien bestehen?  
Wenn ja, warum nicht?  
Wenn nein, welche Richtlinien gibt es?
12. Trifft es zu, daß die Betroffenen über die Einspeicherung von Daten nicht informiert werden?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, auf welche Weise werden sie informiert?

13. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Betroffenen über die Einspeicherung von Daten nicht informiert werden?
14. Besteht seitens der Betroffenen die Möglichkeit über die gespeicherten Daten Auskunft zu erlangen?  
Wenn ja, über welche Daten?  
Wenn nein, warum nicht?
15. Welche konkreten Schritte sind zu ergreifen und welche Stellen sind zu befassen, um über die Speicherung von Daten Auskunft zu erhalten?
16. Besteht seitens Betroffener die Möglichkeit, die Löschung von Daten, z. B. falsifizierter Daten, zu erwirken?  
Wenn ja, auf welche Weise?  
Wenn nein, warum nicht?
17. Welche Möglichkeiten bestehen seitens Betroffener, die Richtigstellung falscher Daten zu erwirken?
18. Trifft es zu, daß ca. 31.000 Benutzer allein aus Ihrem Ressort mit dem Zugriffsrecht auf das EKIS ausgestattet sind?  
Wenn nein, wie viele Personen sind mit dem Zugriffsrecht ausgestattet?
19. Wie viele Benutzer sind jeweils mit dem Zugriffsrecht für die einzelnen Dateien des EKIS ausgestattet?
20. Ist es richtig, daß auch Stellen außerhalb Ihres Ressorts über Zugriffsberechtigungen verfügen?  
Wenn ja, um welche Stellen und um wie viele Benutzer handelt es sich?
21. In welchem Umfang bestehen die Zugriffsrechte dieser Stellen und welche Erwägungen sind dafür maßgebend?
22. Auf welche Weise werden die Zugriffsberechtigungen in Ihrem Ressort vergeben?

23. Auf welche Weise wird über den Umfang der Zugriffsberechtigungen der einzelnen Benutzer entschieden?
24. Wie beurteilen Sie die überaus hohe Zahl von Zugriffsberechtigungen und den Umfang der Zugriffsberechtigungen vor dem Hintergrund der bekanntgewordenen Mißbrauchsfälle?
25. Bei welchen Dienststellen werden die Zugriffsberechtigungen geführt?
26. Bei welchen Dienststellen wurden Datenschutzbeauftragte bestellt und welche Befugnisse kommen diesen zu?
27. Trifft es zu, daß im Vorjahr rund 52 Mio. EKIS - Abfragen getätigten wurden?  
Wenn ja, wie viele waren es genau?
28. Auf welche Weise erfolgt die Protokollierung der Abfragen?
29. Trifft es zu, daß die Protokollierung der Abfragen 3 Jahre lang gespeichert bleibt?  
Wenn ja, weshalb wurde dieser Zeitraum gewählt?  
Wenn nein, wie lange bleibt die Protokollierung gespeichert und weshalb wurde dieser Zeitraum gewählt?
30. Trifft es zu, daß bei jeder EKIS - Abfrage der Grund der Abfrage eingegeben werden muß?  
Wenn ja, welche Gründe berechtigen zu einer EKIS-Abfrage?
31. Auf welche Weise erfolgt die Kontrolle der Abfrageprotokollierungen?
32. Welche Personen sind zur Kontrolle der Abfrageprotokollierungen berechtigt?
33. Wie viele EKIS - Abfragen der Jahre 1999 und 2000 wurden tatsächlich kontrolliert?
34. In wie vielen Fällen wurde eine mißbräuchliche Abfrage festgestellt?

35. Wurden dienstrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen bei mißbräuchlicher Abfrage gezogen?  
Wenn ja, welche und in wie vielen Fällen?  
Wenn nein, warum nicht?
36. Wie ist die Vorgangsweise bei den sogenannten Funkabtragen?
37. Ist es richtig, daß eine Protokollierung der Funkabfragen in der Vergangenheit nicht erfolgt ist?
38. Auf welche Weise wird die Berechtigung der Funkabfragen festgestellt?
39. Auf welche Weise wird die Berechtigung von Funkabfragen im nachhinein kontrolliert?
40. Welche weiteren Maßnahmen bestehen bezüglich der Kontrolle der Zugriffe und zur Unterbindung von Datenmißbrauch?
41. Besteht die Möglichkeit, daß die Betroffenen auf Verlangen über getätigte EKIS - Abfragen informiert werden?  
Wenn ja, in welchem Umfang?  
Wenn nein, warum nicht?
42. Teilen Sie die Auffassung, daß die in Ihrem Ressort bestehenden Kontrolleinrichtungen und Datensicherheitsvorschriften nicht in der Lage waren, ihre Aufgaben zu erfüllen?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wollen Sie treffen, um die Effizienz der Kontrolle zu verbessern und den Mißbrauch von Daten in Zukunft nach Möglichkeit zu unterbinden?  
Wenn nein, wie kommen Sie angesichts der bekanntgewordenen Vorfälle zu dieser Einschätzung?
43. Welche sonstigen Dateien (elektronische Datenbanken und Handarchive) bestehen in Ihrem Ressort?

44. Welche konkreten Daten sind in den diesen Dateien enthalten?
45. Trifft es zu, daß einzelne dieser sonstigen Dateien datenschutzrechtlich nicht registriert sind?  
Wenn ja, weshalb und welche Dateien betrifft dies?
46. Welche Rechtsgrundlage ist für die Aufnahme von Daten in diesen Dateien grundsätzlich maßgebend?
47. Bei welchen Dienststellen erfolgt die Einspeicherung von Daten in diese Dateien?
48. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Auswahl der Personen1 die zur Einspeicherung von Daten berechtigt sind?
49. Auf welche Weise wird die Richtigkeit der eingespeicherten Daten sichergestellt?
50. Trifft es zu, daß bezüglich der Löschung von bereits eingespeicherten Daten keinerlei Richtlinien bestehen?  
Wenn ja, warum nicht?  
Wenn nein, welche Richtlinien gibt es?
51. Trifft es zu, daß die Betroffenen über die Einspeicherung von Daten nicht informiert werden?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, auf welche Weise werden sie informiert?
52. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Betroffenen über die Einspeicherung von Daten nicht informiert werden?
53. Welche Möglichkeiten stehen den Betroffenen zur Verfügung, um über eingespeicherte Daten Auskünfte zu erlangen?
54. Besteht seitens Betroffener die Möglichkeit, die Löschung von Daten, z. B. falsifizierter Daten, zu erwirken?  
Wenn ja, auf welche Weise?

Wenn nein, warum nicht?

55. Welche Möglichkeiten bestehen seitens Betroffener, die Richtigstellung falscher Daten zu erwirken?
56. Wie viele Benutzer sind mit dem Zugriffsrecht auf die einzelnen dieser sonstigen Daten ausgestattet?
57. Wie viele Benutzer sind jeweils mit dem Zugriffsrecht für die einzelnen sonstigen Dateien ausgestattet?
58. Auf welche Weise werden die Zugriffsberechtigungen vergeben?
59. Auf welche Weise wird über den Umfang der Zugriffsberechtigungen der einzelnen Benutzer entschieden?
60. Bei welchen Dienststellen werden die Zugriffsberechtigungen geführt?
61. Wie viele Abfragen wurden im Vorjahr bezüglich dieser Dateien getätigt?
62. Auf welche Weise erfolgt die Protokollierung der Abfragen?
63. Trifft es zu, daß die Protokollierung der Abfragen 3 Jahre lang gespeichert bleibt?  
Wenn ja, weshalb wurde dieser Zeitraum gewählt?  
Wenn nein, wie lange bleibt die Protokollierung gespeichert und weshalb wurde dieser Zeitraum gewählt?
64. Trifft es zu, daß bei jeder Abfrage auf die sonstigen Dateien der Grund der Abfrage eingegeben werden muß?  
Wenn ja, welche Gründe berechtigen zu einer Abfrage?
65. Auf welche Weise erfolgt die Kontrolle der Abfrageprotokollierungen?
66. Welche Personen sind zur Kontrolle der Abfrageprotokollierungen berechtigt?

67. Wie viele Abfragen betreffend die sonstigen Dateien der Jahre 1999 und 2000 wurden tatsächlich kontrolliert?
68. In wie vielen Fällen wurde eine mißbräuchliche Abfrage festgestellt?
69. Wurden dienstrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen bei mißbräuchlicher Abfrage gezogen?
  - Wenn ja, welche und in wie vielen Fällen?
  - Wenn nein, warum nicht?
70. Besteht auch hinsichtlich der sonstigen Dateien die Möglichkeit von sogenannten Funkabfragen?
  - Wenn ja, auf welche Weise erfolgt die Protokollierung der Funkabfragen?
71. Besteht die Möglichkeit, daß die Betroffenen auf Verlangen über getätigte Abfragen betreffend sonstiger Dateien informiert werden?
  - Wenn ja, inwiefern?
  - Wenn nein, warum nicht?
72. Bestehen seitens der Bediensteten Ihres Ressorts Zugriffsmöglichkeiten zu Datenbanken anderer Stellen (Sozialversicherungsträger, Finanzdienststellen, Zollämter)?
  - Wenn ja, zu welchen anderen Stellen?
73. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts verfügen über diese Zugriffsmöglichkeiten und welche Erwägungen sind für die Erteilung der Berechtigungen maßgebend?
74. Welche Rechtsgrundlagen sind für diese Zugriffsmöglichkeiten maßgebend?
75. Trifft es zu, daß bezüglich der Zugriffe auf Daten der Sozialversicherungsträger ein Abkommen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger besteht?
  - Wenn ja, was ist der Inhalt dieses Abkommens?

76. Ist es richtig, daß hinsichtlich derartiger Zugriffe seitens Ihres Ressorts keine Protokollierung erfolgt?  
Wenn ja, weshalb?  
Wenn nein, auf welche Weise erfolgt in diesen Fällen die Kontrolle der Zugriffe?
77. Beabsichtigen Sie, die Zugriffsmöglichkeiten Ihres Ressorts zu Datenbanken anderer Stellen zu ändern bzw. einzuschränken?  
Wenn ja, welche Änderungen sind konkret geplant?
78. Teilen Sie die Auffassung, daß die Datensicherheit auch in diesem Bereich bisher nicht ausreichend gewährleistet ist?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie zur Verbesserung der Datensicherheit?  
Wenn nein, warum nicht?